



Jahrgang 48

Freitag, den 16.06.2019

Ausgabe 33/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Riedstadt heißt jetzt offiziell „Büchnerstadt“

Bei der
Verleihung
der
Landesurkunde:

Hessens
Innenminister
Peter Beuth
und
Bürgermeister
Marcus Kretschmann



(Bericht und weitere Fotos unter „Riedstadt-Panorama“)

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
 donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Schwimmbäder**Schwimmbad Crumstadt**

Nibelungenstraße 43 (Tel. 7205925)
 montags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)
 montags von 11:00 bis 20:00 Uhr
 dienstags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim
 Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de
 Während der Saison (01.04. bis 30.09.)
 täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr
 (Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor Badeschluss !)
 Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um
 eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden.

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Notdienstzentrale****Ried**

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:
 von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
 Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
 und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen**Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde -**

Odenwaldstr. 6
 64646 Heppenheim
 Tel.: (06252) 127-0 – Fax: (06252) 127-8090
 E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de
Flurbereinigungsverfahren Pfungstadt
 Aktenzeichen: UF 1172

HESSEN**Öffentliche Bekanntmachung****Einladung zur Aufklärungsversammlung gem. § 5 Abs. 1 FlurbG wegen erheblicher Änderung der Flurbereinigung Pfungstadt gem. § 8 Abs. 2 FlurbG**

Für die Flurbereinigung Pfungstadt ist eine erhebliche Änderung gem. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung vorge-sehen.

Mit der vorläufigen Besitzeinweisung vom 15. März 2017 wurden gem. den §§ 65 ff. FlurbG in Verbindung mit den §§ 62, 69-71 FlurbG die Beteiligten im Teilgebiet 1 bereits vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Es ist nun eine Teilung der Flurbereinigung vorgesehen. Das Teilgebiet 1 (Pfungstadt/Hahn) soll zügig zu einem Ende gebracht werden, da die Ziele der Unternehmensflurbereinigung mit erweiterter Zielsetzung gem. den §§ 1, 37 FlurbG erreicht wurden.

Im Teilgebiet 2 (Eschollbrücken/Eich) ist eine Umgehungsstraße im westlichen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet zur Entlastung der Ortsteile Eschollbrücken und Eich geplant. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist zu rechnen. Die geplante Straßenbaumaßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf die Neugestaltung und Bodenordnung in diesem Gebiet.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Magistrat der Stadt Riedstadt
 Bürgermeister Marcus Kretschmann
 Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Verantwortlich:
übriger Teil: Linus Wittich Medien KG
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum**Anzeigen:** Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement



Das Teilgebiet 2 wird zunächst als ein Verfahren mit den Zielstellungen eines Regelverfahrens gem. den §§ 1 und 37 FlurbG weiter fortgeführt und zu gegebener Zeit in eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG umgestellt.

In der geladenen Veranstaltung werden vor Anordnung der erheblichen Änderung gem. § 8 Abs. 2 FlurbG die Grundstückseigentümer über die rechtlichen Wirkungen der Änderung, die weiteren Planungen, die voraussichtlich entstehenden Kosten und das weitere Vorgehen der Flurbereinigungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 FlurbG aufgeklärt. Hierzu findet am

**Mittwoch, dem 4. September 2019, um 19.30 Uhr
im Mühlbergheim Pfungstadt
Kantstraße 21, 64319 Pfungstadt**

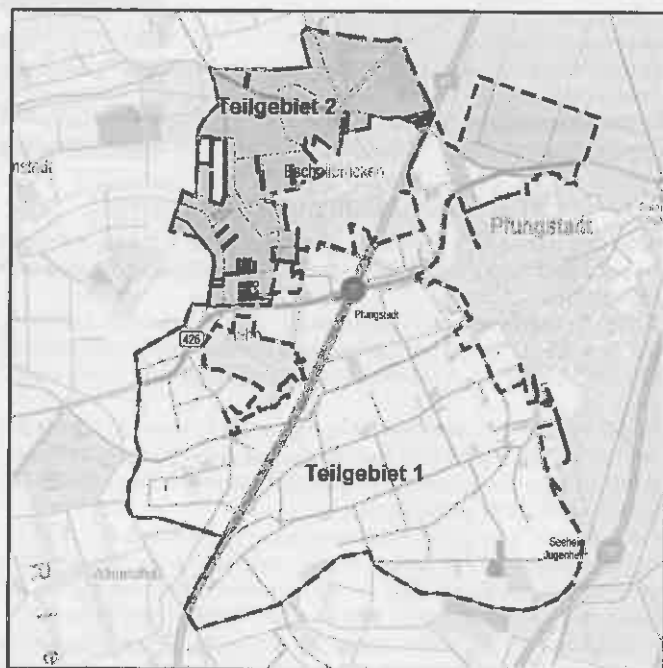
eine Aufklärungsversammlung statt.

Alle Grundstückseigentümer der Flurbereinigung Pfungstadt werden hierzu eingeladen.

Die Einladung zur Aufklärungsversammlung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Pfungstadt und Stadt Riedstadt sowie in den angrenzenden Gemeinden Bickenbach und Seeheim-Jugenheim sowie den Städten Darmstadt, Griesheim und Gernsheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Einladung zur Aufklärungsversammlung über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de>, Hyperlink Bodenmanagement, abrufbar.

*Heppenheim, den 2. August 2019
Im Auftrag
gez. Kropp*



Bekanntmachung

**Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG);
Neubau der Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd 1 von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über Frankfurt am Main Flughafen Regionalbahnhof bis zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der trassennahen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich sowie der trassenfernen Kompensationsmaßnahmen**

- Waldentwicklungsmaßnahmen in der Gemarkung Wald der Stadt Frankfurt am Main und Neu-Isenburg,
 - Waldneuanlagen in der Gemarkung Bockenheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Herchenrode der Gemeinde Modautal und der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt,
 - Renaturierung des Mainufers in der Stadt Flörsheim und der Ökokontomaßnahme Renaturierung der Nidda in der Gemarkung Gronau der Stadt Bad Vilbel
- hier: Anhörungsverfahren gem. § 18a AEG i.V.m. § 73 VwVfG**
Die Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) hat für die Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd

1 (PFA Süd 1) - die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentielle Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main. Die Linien des Vorhabens sollen zum einen von Bad Homburg (Linie 1) und zum anderen von Frankfurt/Praunheim-Gewerbegebiet (Linie 2) jeweils über Eschborn, Frankfurt/Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof, Frankfurt-Stadion und Neu-Isenburg-Bahnhof, von dort zum einen bis ins Wohngebiet Birkengewann der Stadt Neu-Isenburg und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag verlaufen. Vorgesehen ist zwischenzeitlich darüber hinaus, die Züge der Linie 2 im Haltepunkt Dunantsiedlung zu teilen (flügeln), und mit einem Teil nach Praunheim, mit einem Teil nach Bad Soden zu führen. Für die RTW sollen weitgehend vorhandene Strecken der Deutschen Bahn nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mitgenutzt werden. Darüber hinaus werden in Teilabschnitten neue Gleise für den Betrieb der RTW benötigt, die überwiegend nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), teilweise jedoch auch entsprechend der EBO errichtet und mit den Bestandsstrecken verknüpft werden.

Das Vorhaben wurde in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für jeden dieser Planfeststellungsabschnitte ist die Durchführung eigenständiger Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Der ca. 16 km lange PFA Süd 1 verläuft von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über den Flughafen Regionalbahnhof, den Haltepunkt (HP) Gateway Gardens, den Bahnhof (Bf) Frankfurt-Stadion, den neu zu errichtenden HP Mörfelder Landstraße, den Abzweig Forsthaus und den Bf Neu-Isenburg bis zum Bf Dreieich-Buchsschlag. Betroffen sind damit Gemarkungen der Städte Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich.

Die Planung des PFA Süd 1 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neubau von Gleisanlagen inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung für die RTW im Streckenabschnitt zwischen Bf Frankfurt-Stadion und Bf Neu-Isenburg sowie im Bahnhof Dreieich-Buchsschlag,
- Erstellung zusätzlicher Bahnsteiganlagen inkl. Erdbau und Entwässerung im Bf Frankfurt-Stadion, Bf Neu-Isenburg und Bf Dreieich-Buchsschlag für die RTW,
- Erstellung eines neuen Haltepunkts inkl. Erdbau und Entwässerung an der Mörfelder Landstraße,
- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke im Bf Frankfurt-Stadion, im Hp Mörfelder Landstraße und im Bf Neu-Isenburg,
- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke zwischen Bf Frankfurt-Stadion und Bf Neu-Isenburg entlang der Strecke,
- Erstellung des Versickerungsbeckens Adolf-Miersch-Straße im Bereich des Bf Niederrad einschl. der erforderlichen Entwässerungsanlagen zwischen Bf Stadion und Bf Niederrad,
- Erstellung der Oberleitungsanlagen sowie der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik für die neue Strecke der RTW,
- Erstellung der sonstigen baulichen wie technischen Anlagen für die neue Strecke und die Bahnsteiganlagen der RTW,
- Erstellung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen,
- Erstellung trassennaher und trassenferner landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen,
- Folgemaßnahmen an Gleisanlagen der DB Netz AG inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf Frankfurt-Stadion,
- Folgemaßnahmen an Leitungen Dritter und der DB Netz AG inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf Frankfurt-Stadion,
- Folgemaßnahmen an bestehenden Oberleitungsanlagen der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an sonstigen technischen wie baulichen Anlagen der betroffenen DB-Strecken und Anlagen Dritter einschl. der Anpassung des Wegenetzes,
- bauzeitliche Nutzung von Flächen für die Baustelleneinrichtung, die Lagerung und als Transportwege.

Für den Pfa Süd 1 einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bockenheim, Niederrad, Schwanheim und Wald der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Neu-Isenburg der Stadt Neu-Isenburg, der Gemarkung Buchschlag der Stadt Dreieich, der Gemarkung Flörsheim der Stadt Flörsheim, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt und der Gemarkung Herchenrode der Gemeinde Modautal beansprucht.

Das Vorhaben bedarf gem. § 18 ff. AEG der Planfeststellung. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom **19. August 2019 bis einschließlich 18. September 2019** in Riedstadt-Goddellau, Rathaus, Rathausplatz 1, Fachgruppe Umwelt, 3. Stock während der üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: „Presse“ à Öffentliche Bekanntmachungen à Verkehr à Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **18. Oktober 2019** bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Neu-Isenburg, Dreieich, Flörsheim, Rodgau, Riedstadt sowie der Gemeinde Modautal schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

dass die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da das Verfahren zur Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
1. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,

- Anlage 18: Hydrogeologisches Gutachten / Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einschl. Dokumentation Grundwassermodell, bodenchemisches Gutachten Frankfurter Stadtwald und Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,

- Anlage 19: Umweltfachliche Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 5917-305 „Schwanheimer Wald“ und wasserrechtliche Genehmigungsunterlage zur Gewässermaßnahme Flörsheim),

- Anlage 20: Schwingungs- und schalltechnische Untersuchungen,

- Anlage 21: Geotechnische Gutachten,

- Anlage 22: Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit,

- Anlage 23: Unterlagen zum Brand- und Katastrophenschutz,

- Anlage 24: Unterlagen zur Kampfmittelbelastung,

- Anlage 25: Betriebskonzept.

Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

III 33.1 - 66 d 30.02/1 2019/2

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

**Montag, den 19. August 2019, um 19:00 Uhr
im Raum Brienne-le-Château (3. Stock)**

mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht Riedwerke an Umweltausschuss des Kreises Groß-Gerau (Juni) 2019-411-X
- 2.2. Bericht zum Energie- und Wasserverbrauch in kommunalen Liegenschaften 2018 2019-430-X
- 2.3. Bericht zur Neuordnung der Waldbewirtschaftung 2019-404.1-X
- 2.4. Planfeststellung Deutsche Bahn Regionaltangente West 2019-444-X
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Schließung von Kinderspielplätzen in Riedstadt 2019-454.1-X
- 3.2. Beteiligung am Projekt „Stadtgrün naturnah konkret“ 2019-425-X
- 3.3. 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt 2019-402-X
- 3.4. Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt 2019-416-X
- 3.5. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt/Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“ Entwurfsbeschluss 2019-422-X
- 3.6. Sanierung/Neubau Radweg am Altrhein entlang der ehemaligen Kreisstraße 156 zwischen Richthofenplatz und B44 2019-433-X
- 3.7. Antrag der GLR-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungskonzeptes der Stadt Riedstadt als Grundlage für die Stellungnahme der Stadt zur Fortschreibung des Regionalplanes 2019-477-X
- 3.8. Prüfantrag der DIE-LINKE-Fraktion zur Einrichtung von Hundewiesen 2019-475-X
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen
Daniel Satzinger, Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.
Sie findet statt am

**Dienstag, den 20. August 2019, um 19:00 Uhr
im Raum Brienne-le-Château (3. Stock)**

mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Berichtsvorlage zum Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug zum 31.12.2019 2019-427.1-X
- 2.2. Berichtsvorlage zum Zwischenbericht zum Lagebericht zum 31.12.2018 2019-428.1-X
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt 2019-451-X
- 3.2. 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt 2019-402-X
- 3.3. Neukalkulation der Schaffensbeiträge Kanalnetz und Zentralkläranlage für die Herstellung eines erstmaligen Anschlusses an die Abwasseranlage der Stadt Riedstadt 2019-445-X

- 3.4. Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital nach § 25 Abs. 3 letzter Satz der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) 2019-414-X
- 3.5. Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt 2019-416-X
- 3.6. Aufstellung Jahresabschluss 2018 der Stadt Riedstadt nach § 112 HGO 2019-434-X
- 3.7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme standesamtlicher Aufgaben der Gemeinde Stockstadt 2019-442-X
- 3.8. Antrag der FW-Fraktion zur Abfallentsorgung über den AWW Kreis Groß-Gerau ab dem 01.01.2020 2019-456-X
- 3.9. Antrag der FW-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 zur Aufstellung eines Doppelhaushalts 2020/2021 2019-461-X
- 3.10. Antrag der FW-Fraktion auf Vorlage eines Nachtragshaushalts für das Wirtschaftsjahr 2019 2019-462-X
- 3.11. Antrag der FW-Fraktion zur Wiederinkraftsetzung der Stellenbesetzungssperre und Wiederaufnahme in die Haushaltssatzung ab 2020 2019-467-X
- 3.12. Antrag der GLR-Fraktion auf Einarbeitung der Kosten für subventionierte Windelentsorgung in den Haushalt 2020 / 2021 – basierend auf zurückgestelltem Antrag zur StaVo im Februar 2019 2019-315.1-X
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk, Vorsitzender

5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für
**Donnerstag, den 22. August 2019, um 19:00 Uhr
im Festsaal des Philipppshospitals (Vitos GmbH)**

ein mit folgender **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Bericht zur Resolution Schülerticket Hessen 2019-365.1-X
- 1.2.2. Berichtsvorlage zu außertariflichen Vergütungen für Mitarbeiter/innen im Erziehungsbereich 2019-446.1-X
- 1.2.3. Bericht Riedwerke an Umweltausschuss des Kreises Groß-Gerau (Juni) 2019-411-X
- 1.2.4. Bericht zum Energie- und Wasserverbrauch in kommunalen Liegenschaften 2018 2019-430-X
- 1.2.5. Bericht zur Neuordnung der Waldbewirtschaftung 2019-404.1-X
- 1.2.6. Planfeststellung Deutsche Bahn Regionaltangente West 2019-444-X
- 1.2.7. Berichtsvorlage zum Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug zum 31.12.2019 2019-427.1-X
- 1.2.8. Berichtsvorlage zum Zwischenbericht zum Lagebericht zum 31.12.2018 2019-428.1-X
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Schließung von Kinderspielplätzen in Riedstadt 2019-454.1-X
4. 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt 2019-451-X
5. Beteiligung am Projekt „Stadtgrün naturnah konkret“ 2019-425-X

6.	1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt	2019-402-X	15.5.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018 zur Kostenprüfung zur Sanierung oder Neuerrichtung des Radweges am Altrhein in Erfelden	2019-418.1-X
7.	Neukalkulation der Schaffensbeiträge Kanalnetz und Zentralkläranlage für die Herstellung eines erstmaligen Anschlusses an die Abwasseranlage der Stadt Riedstadt	2019-445-X	15.6.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu Einkommensteuereinnahmen 2019	2019-419.1-X
8.	Verrechnung der Altfehlbeiträge mit dem Eigenkapital nach § 25 Abs. 3 letzter Satz der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	2019-414-X	15.7.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur „semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (Anhänger)“ der für einen Preis (lt. Haushalt 2019) von 160.000,00 EURO angeschafft wurde	2019-463-X
9.	Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt	2019-416-X	15.8.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zu den personellen und finanziellen Auswirkungen in der Verwaltung/Bauhof wegen Wegfalls der Verwaltungsarbeiten die ab dem 01.01.2020 an den AWW Kreis Groß-Gerau gehen	2019-468-X
10.	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt/Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“Entwurfsbeschluss	2019-422-X	15.9.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Asphaltierung von Straßenabschnitten im Stadtteil Goddelau kurz vor dem Verschwisterungswochenende	2019-469-X
11.	Sanierung/Neubau Radweg am Altrhein entlang der ehemaligen Kreisstraße 156 zwischen Richthofenplatz und B44	2019-433-X	15.10.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zum Bearbeitungsstand der Errichtung eines Cricketplatzes in Erfelden	2019-472-X
12.	Aufstellung Jahresabschluss 2018 der Stadt Riedstadt nach § 112 HGO	2019-434-X	15.11.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zu evtl. Überschüssen aus Abfallgebühren	2019-473-X
13.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme ständesamtlicher Aufgaben der Gemeinde Stockstadt	2019-442-X	15.12.	Beantwortung der Anfrage der FFH-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung nach dem Ergebnis zum Rückbau der Kinderspielplätze in Riedstadt	2019-311.1-X
14.	Anträge		15.13.	Anfrage der DIE-LINKE-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Umsetzung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes durch die Stadt Riedstadt	2019-474-X
14.1.	Antrag der FW-Fraktion auf Rüge des Bürgermeisters wegen Missachtung des Parlaments - Verstoß gegen Informationspflicht über wichtige Angelegenheiten nach § 50 HGO	2019-466-X	Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen: Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 15. August 2019, 19:00 Uhr Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 19. August 2019, 19:00 Uhr Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 20. August 2019, 19:00 Uhr Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls wegen der montags stattfindenden Bürgerversammlung am Dienstag, 27. August 2019 im Festsaal des Philippphospitals (Vitos GmbH) fortgesetzt. Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen. Mit freundlichen Grüßen Niels Quante, Stadtverordnetenvorsteher		
14.2.	Antrag der FW-Fraktion zur Abfallentsorgung über den AWW Kreis Groß-Gerau ab dem 01.01.2020	2019-456-X			
14.3.	Antrag der FW-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 zur Aufstellung eines Doppelhaushalts 2020/2021	2019-461-X			
14.4.	Antrag der FW-Fraktion auf Vorlage eines Nachtragshaushalts für das Wirtschaftsjahr 2019	2019-462-X			
14.5.	Antrag der FW-Fraktion zur Wiederinkraftsetzung der Stellenbesetzungssperre und Wiederaufnahme in die Haushaltssatzung ab 2020	2019-467-X			
14.6.	Antrag der GLR-Fraktion auf Einarbeitung der Kosten für subventionierte Windelentsorgung in den Haushalt 2020 / 2021 – basierend auf zurückgestelltem Antrag zur StaVo im Februar 2019	2019-315.1-X			
14.7.	Antrag der GLR-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungskonzeptes der Stadt Riedstadt als Grundlage für die Stellungnahme der Stadt zur Fortschreibung des Regionalplanes	2019-477-X			
14.8.	Antrag der DIE-LINKE-Fraktion zum Thema „BuT-Richtlinien für Kinder aktualisieren“	2019-476-X			
14.9.	Prüfantrag der DIE-LINKE-Fraktion zur Einrichtung von Hundewiesen	2019-475-X			
15.	Anfragen				
15.1.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Feststellung des Hauptamtsleiters während der Sitzung des Verschwisterungskreises am 04.07.2019 zum Personalbedarf im Kulturbüro	2019-457-X			
15.2.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Verschwisterungsfeier - detaillierte Aufstellung Einnahmen und Ausgaben und weitere Fragen hierzu	2019-458-X			
15.3.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Umsetzung der Beschlussfassung, dass Riedstadt künftig offiziell die Bezeichnung „Büchernerstadt“ führen kann	2019-459-X			
15.4.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2017 zum Bau eines Kleinkinderspielplatzes mit Grünfläche Gemeines Löhchen	2019-417.1-X			

Kinderbetreuung, Finanzen und Müll

Stadtverordnetenvorsteher und Fraktionsvertreter laden zur Bürgerversammlung am 26. August

Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante lädt die Riedstädter Bevölkerung zu einer Bürgerversammlung am **Montag, 26. August** ab 19:00 Uhr in die Christoph-Bär-Halle in Goddelau (Pestalozzistraße 4) ein. Bei der öffentlichen Diskussionsrunde stehen Sprecher aller sechs im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Bürgermeister Marcus Kretschmann für Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung. Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu geben, ihre Fragen und Anregungen an das Stadtparlament im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzubringen. Gleichzeitig möchte die Stadt die Bürgerschaft über aktuelle Themen informieren, die von großem allgemeinem Interesse sind. Dazu

gehören die Kinderbetreuung in Riedstadt und die aktuelle Finanzsituation der Stadt. Zu der momentan heftig diskutierten Umstellung der Müllentsorgung zum 1. Januar 2020 wird es am **Donnerstag, 5. September um 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle** noch eine gesonderte Informationsveranstaltung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau (AWV) geben. Aber auch hierzu kann Bürgermeister Marcus Kretschmann bereits bei jetzt anstehenden Bürgerversammlung befragt werden.

Die Bürgerschaft ist eingeladen, neben diesen vorgegebenen Themen ihre Ideen und Meinungen an diesem Abend mit den Vertretern der Politik zu diskutieren. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekanntgegeben würden. Wer konkrete Themen zur Diskussion vorschlagen möchte, sollte sich daher bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131 oder per E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

An dem Abend werden Mitglieder der Goddelauer Jugendfeuerwehr Getränke anbieten und damit ihre Vereinskasse aufbessern.



Die Christoph-Bär-Halle in Goddelau ist der Veranstaltungsort für die Bürgerversammlung (Archivfoto: Stadt Riedstadt)

Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Kommunalpolizei Riedstadt steht derzeit in der Pestalozzistraße in Riedstadt-Goddelau

Die Pestalozzistraße ist als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert und überwiegend auch als solcher gestaltet (Pflaster, andersfarbig gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Somit ist für den Fahrzeugverkehr „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten. In der Straße befinden sich die Grundschule, die Kindertagesstätte Kinderland und ein dazugehöriger Spielplatz. Des Weiteren liegt die Pestalozzistraße auf dem Schulweg zur in mittelbarer Entfernung befindlichen Martin-Niemöller-Schule. Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Messfahrzeugen statt, wobei durchschnittlich Überschreitungsquoten von ca. 20 % teilweise jedoch sogar von deutlich mehr als 50 % ermittelt wurden.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Insbesondere zum Schutz der hier verkehrenden Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, in diesem Bereich regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizei in Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als konform eingestuft wird.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 16. August 2019

08:30 Uhr

Schulanfangs-Gottesdienst

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Evangelische Kirche Erfelden

Wilhelm Leuschner-Straße 49, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Öffentliche Probe der BühnerBühne Riedstadt

„Der Park“ von Botho Strauß

Veranstalter: BühnerBühne Riedstadt

Ort: BühnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

Samstag, 17. August 2019

Beachvolleyballturnier TSV 03 Wolfskehlen

Veranstalter: TSV 03 Wolfskehlen

Ort: Sportplatz Wolfskehlen

An der Sandkaute (verlängerte Ernst-Ludwig-Straße), 64560 Riedstadt

Samstag, 17. August 2019 -

Sonntag, 18. August 2019

Internationales Jugendfußball-Turnier (Santacroce-Cup)

Veranstalter: TSV 1899 Goddelau e.V.

Ort: Sportplatz Goddelau

Am Hanfgraben, 64560 Riedstadt

Samstag, 17. August 2019 -

Sonntag, 25. August 2019

Männerpilgern - Schwäbischer Jakobsweg

Veranstalter: Ev. Kirche Leeheim

Ort: Leeheim, neues Gemeindehaus

Samstag, 17. August 2019

14:00 Uhr

Sommerschnittlehrgang

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Leeheim

Ort: Obstanlage Leeheim

Erfelder Straße, 64560 Riedstadt

16:00 Uhr

Kieshüwelfest

Veranstalter: DSW 1912 - Wassersportabteilung

Ort: Erfelden, Im Rheinfeld, Bootshaus links

17:00 Uhr

Grillfest Freiwillige Feuerwehr Leeheim

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Leeheim

Ort: Gerätehaus Feuerwehr Leeheim

Preis: Eintritt frei

17:00 Uhr

Jubiläumsparty

Veranstalter: Turnverein Erfelden

Ort: TV Halle Erfelden

Rheinallee 30, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Theateraufführung der BühnerBühne Riedstadt

„Die Wunderübung“ (Komödie von Daniel Glattauer)

Veranstalter: BühnerBühne Riedstadt

Ort: BühnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

Sonntag, 18. August 2019

Saalburg Hessenpark

Veranstalter: Odenwaldklub Goddelau

Ort: Odenwaldklub Goddelau

10:00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Evangelische Kirche Goddelau